

Sitzungsvorlage

Nr. 2012/183

Beschlussvorlage

Rückzahlungsversprechen der E.ON Avacon

Kreisausschuss

TOP

Kreistag

TOP

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis als Anteilseigner (Aktionär) fordert die E.ON – Avacon AG auf, die öffentlich gemachten Rückzahlungsversprechen in der EJZ vom 16.02.2006 (s. Anlage) einzuhalten und die ohne Rechtsgrundlage vereinnahmten Beträge an die Bürger zu erstatten. Aufgrund des Rückzahlungsversprechens in der Presse haben viele Kunden auf eine Klage verzichtet. Sich jetzt auf die Verjährung zu berufen, wäre grob treuwidrig.

Sachverhalt:

Die Gruppe X beantragt für die kommende Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familie, Gesundheit, Sport, Senioren und Migration und für die nachfolgende Kreisausschuss- und, falls nötig, Kreistagsitzung folgenden TOP:

Antrag

Am 22.05.2011 hat das Oberlandesgericht Celle aufgrund einer Preisanpassungsklausel, die gegen § 307 BGB verstößt, sämtliche Preiserhöhungen der Eon-Avacon im Erdgasvertrag Classic für unwirksam erklärt (13 U 6/10 (Kart)). Eine gegen die Nichtzulassung der Revision gerichtete Beschwerde hat Eon-Avacon wegen Aussichtslosigkeit zurückgezogen. Das Urteil ist damit rechtskräftig. Rechtskräftige Urteile bestehen ebenfalls über die Unwirksamkeit der Preiserhöhungen in den Erdgasverträgen der Eon-Avacon Comfort und Constant. Der Landkreis Lüchow-Dannenberg, Fachdienst Wirtschaftliche Hilfen, hat die Erdgas-Rechnungen von sozial bedürftigen Personen übernommen, ohne die Rechtmäßigkeit der Abrechnungen zu prüfen. So wurden Gasrechnungen bezahlt, die die unwirksam erhöhten Preise beinhalten. Es ist somit möglich, dass aus dem o.g. Urteil Rückerstattungsansprüche herrühren könnten.

Es werden daher folgende Anträge gestellt :

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen ob Erdgasrechnungen in den Verträgen Classic, Comfort oder Constant für sozial bedürftige Personen übernommen wurden. Sollte dies der Fall sein, ist zu prüfen, ob Erstattungsansprüche bestehen. Diese sind dann (notfalls mit gerichtlicher Hilfe) einzufordern.
2. Es ist zu prüfen, ob öffentliche Gebäude in einem dieser Verträge beliefert wurden. Hier sind dann ebenfalls die Rückzahlungsansprüche durchzusetzen.
3. Der Landkreis als Anteilseigner (Aktionär) fordert die Eon-Avacon AG auf, die öffentlich gemachten Rückzahlungsversprechen in der EJZ vom 16.02.2006 (s. Anlage) einzuhalten und die ohne Rechtsgrundlage vereinnahmten Beträge an die Bürger zu erstatten. Aufgrund des Rückzahlungsversprechens in der Presse haben viele Kunden auf eine Klage verzichtet. Sich jetzt auf die Verjährung zu berufen, wäre grob treuwidrig.

i.A. Dieter Sauter

Prießbeck, 09.03.2012

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familie, Gesundheit, Sport, Senioren und Migration vom 13.03.2012 wurden die Anträge wie folgt durch die Verwaltung beantwortet:

Zu 1.) Eine nachträgliche Überprüfung der Verwaltung der gezahlten Heizkosten aus bestimmten Verträge der E.ON kann nicht mehr erfolgen, da mittlerweile das Jobcenter Lüchow-Dannenberg für alle Zahlungen zuständig ist. Auch könnte dieser erhebliche Aufwand nicht geleistet werden.

Zu 2.) Nach Auskunft der Gebäudewirtschaft bestehen für alle öffentlichen Gebäude Rahmenverträge mit der RWE und der E.ON. Es bestehen keine Verträge mit den im Antrag formulierten Tarifen.

Zu 3.) Eine Beschlussfassung erfolgte nicht.

Anlagen:

Zeitungsartikel vom 16.02.2006: „E.ON-Avacon: Zu viel gezahltes Geld wird erstattet“

Finanzielle Auswirkungen:

I.A.
